



Gemeinde Hartenstein Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat in seinen Sitzungen am 05.12.2019 beschlossen, eine Einbeziehungssatzung für den Gemeindeteil Grünreuth gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 23.06.2020 bis zum 22.07.2020 im Rathaus Hartenstein, Höflaser Str. 1, 91235 Hartenstein zur Einsichtnahme auf. Sie können dort zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die „Ergänzungssatzung Grünreuth“ bezieht eine Teilfläche der Fl.Nr. 262, Gemarkung Grünreuth, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil ein. Die Grenzen der Ergänzungssatzung werden durch einen Lageplan festgelegt. Dieser wird Bestandteil der Satzung.

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich zur geplanten Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist in der Folge unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Gemeinde Hartenstein weist darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können.

Hartenstein, 15.06.2020

Ralph Haberberger
Geschäftsstellenleiter

Angeschlagen: 15.06.2020

Abgenommen: